

Eine gute Vorsorge hilft entscheiden

Der «Docupass» ist ein mögliches Hilfsmittel für die Regelung persönlicher Anliegen. Das entlastet den Verfasser, aber auch die Angehörigen.

Das Telefon klingelt. Heidi Lang* nimmt ab und meldet sich. Die Polizei ist am Telefon und schildert, dass eine Frieda Lang*, die Mutter von Heidi, auf der Strasse mit dem Velo schlimm gestürzt sei und soeben ins Spital eingeliefert wurde. Nach dem ersten Schock informiert Heidi sofort ihre drei Geschwister.

Schwierige Entscheidungen

Die 70-jährige Mutter hat sich beim Sturz schlimme Kopfverletzungen zugezogen. Sie müsste dringend operiert werden, jedoch ist ihr Herz sehr schwach. Das Risiko besteht, dass das Herz während des Eingriffs versagen könnte. Weiter ist fraglich, ob die Verunfallte überhaupt das Bewusstsein wiedererlangen wird. Die Folgen der Hirnverletzung können zu dem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Ihre erwachsenen Kinder müssen nun entscheiden, ob ihre Mutter operiert werden soll und ob die Ärzte sie bei einem Herzversagen reanimieren sollen oder nicht.

Dieses Beispiel zeigt auf, wie schnell sich eine Lebenssituation ändern kann und Menschen zu schwierigen Entscheidungen gezwungen werden. Diese Last hätten die Familienangehörigen nicht tragen müssen, wenn eine Patientenverfügung vorhanden gewesen wäre. Die Patientenverfügung ist ein Teilbereich der persönlichen Vorsorge. Und auch das Verfassen eines Testaments kann Klarheit für alle Beteiligten schaffen.

Planung für nach dem Tod

Heute gibt es verschiedene Möglichkeiten, um von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen. Das kann zu Problemen führen, weil innerhalb einer Familie ganz verschiedene Vorstellungen vorhanden sein können. Oftmals wird intensiv diskutiert, weil niemand weiss, was sich die verstorbene Person gewünscht hätte. Sind die Wünsche der Verstorbenen schriftlich vorhanden, wären diese Diskussionen überflüssig. Jede Person kann zu Lebzeiten über das Sterben und den Tod Regelungen treffen und Anordnungen geben im Bereich Abdankungs- und Gedenkfeier, Ruhestätte, Bestattungsart, aber auch, ob sie eine Körperspende geben möchte oder nicht. Sich mit dem Tod zu beschäftigen, das ist ganz bestimmt nicht einfach, aber schlussendlich eine Erleichterung für alle. Viele offene Fragen, die sonst von den Hinterbliebenen geklärt werden müssten, fallen bei einer guten Vorsorge weg.

Weiter ist empfehlenswert, Personen zu bestimmen, die die Vermögensangelegenheiten und den Rechtsverkehr übernehmen werden, falls infolge Unfall oder einer schweren Krankheit die Urteilsunfähigkeit eintreten sollte. Ein Vorsorgeauftrag tritt erst in Kraft, sobald die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde die Urteilsunfähigkeit der betroffenen Person festgestellt hat, der Vorsorgeauftrag rechtsgültig errichtet wurde und eine geeignete bevollmächtigte Person den an sie gerichteten Vorsorgeauftrag auch angenommen hat. Mit der

Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit oder dem Tod des Verfassers endet der Vorsorgeauftrag.

Sicher aufbewahren

Gedanken über die Vorsorge sollten sich nicht nur ältere Menschen machen, sondern Erwachsene jeden Alters. Wichtig ist, dass das ausgefüllte Dossier zirka alle zwei bis drei Jahre überarbeitet wird, damit die aktuelle Lebenssituation berücksichtigt werden kann.

Aber wohin mit dem ausgefüllten Dokument? Das Originalpapier wird bei dem Verfasser an einem sicheren Ort aufbewahrt. Je eine Kopie geht an die jeweiligen Personen, die bei einem Ernstfall eine Funktion übernehmen würden. Weiter kann zum Beispiel eine Kopie der Patientenverfügung beim Hausarzt hinterlegt werden. Es ist ebenfalls möglich, das gesamte Dokument auf der gesicherten Internetplattform [www. evita.ch](http://www.evita.ch) zu hinterlegen. Die im Dossier angegebenen Wünsche werden nur dann durchgesetzt, wenn die betroffene Person aufgrund von Urteilsunfähigkeit nicht mehr in der Lage ist, selbst eine Entscheidung zu treffen oder ihren Willen zu äussern.

Es gibt verschiedene Dokumentvorlagen, die verwendet werden können. Eine Möglichkeit ist der «Docupass», der bei der Pro Senectute bezogen werden kann. Dieses Dossier entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. In der Vorsorgemappe befinden sich folgende Elemente:

- Informationsbroschüre
- Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag
- Anordnungen für den Todesfall
- Anleitung zur Verfassung eines Testaments
- ein persönlicher Vorsorgeausweis

Alles gut gegangen

Frieda Lang*, die Dame aus dem Beispiel zu Beginn dieses Textes, wurde erfolgreich operiert und hat sich inzwischen gut von ihrem Unfall erholt. Nach intensiven Gesprächen mit ihren Kindern hat sich Frau Lang entschieden, ein Beratungsgespräch bei der Pro Senectute zu vereinbaren, damit sie die verschiedenen Vorsorgedokumente ausfüllen kann. Sie möchte, dass ihre Kinder ihretwegen nie mehr so schwierige Entscheidungen treffen müssen.



Das Dossier «Docupass» der Pro Senectute beinhaltet Vorlagen wichtiger Vorsorgedokumente.

(Bild Andrea Bieri)

Schüpfheim, 30.11.2018

Kontakt

BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28, 6170 Schüpfheim, www.bbzn.lu.ch
Andrea Bieri, 041 485 88 40, andrea.bieri@edulu.ch